



ZentralElternBeirat Bremen

Contrescarpe 101

28195 Bremen

Fon: 0421-361 8274


Fax: 0421 – 496 8274

E-Mail: zeb@bildung.bremen.de

www.zeb-bremen.de

Geschäftszeit: Mo.-Do. 8:30 – 12:00 Uhr

Bremen, 29. April 2015

ZEB  ZentralElternBeirat Bremen
Contrescarpe 101 ▪ 28195 Bremen

10 Punkte-Programm des ZEB zur Bildungspolitik in Bremen **Forderungen zur Wahl**

Präambel:

Auch nach sechs Jahren besteht weiter erheblicher Handlungsbedarf, um die mit der Schulreform von 2009 verfolgten Ziele in die Tat umzusetzen.

Die strukturelle Weiterentwicklung des bremischen Schulsystems hin zum 2-Säulen-Modell nach der Grundschule ist fast abgeschlossen. Im Mittelpunkt steht nun umso mehr die qualitative Absicherung und Weiterentwicklung. Deren Ziel ist die Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Schulen und des Unterrichts.

Qualitative Schulentwicklung braucht Zeit, Verlässlichkeit und ausreichende sachliche wie personelle Ressourcen. Notwendig sind weiterhin die kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und Schulleitungen und eine gezielte Nachwuchsförderung auch im Bereich des pädagogischen Personals.

Eng verknüpft mit dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit ist die Einführung der inklusiven Schule. Hier sind erste Schritte gemacht. Nach wie vor wird in der Diskussion der Begriff der inklusiven Schule zu eng gedacht. Inklusion ist mehr als nur der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen. Eine inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie Verantwortung für alle ihre Schüler übernimmt und inklusiven Unterricht als Förderung aller Schüler betrachtet. Der Ausbau inklusiver Schulformen hat langfristig nur dann eine Chance, wenn alle Bildungsgänge einbezogen werden ohne Bildung von Schwerpunktklassen und Schwerpunktschulen.

Eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der Schulreform ist die Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen für den Bildungshaushalt, die sich an den Bedarfen der Schulen ausrichten.

Obwohl der Senat bereits erste Maßnahmen zur Stärkung des Bildungshaushaltes ergriffen hat, müssen wir feststellen, dass der Bildungshaushalt in den vergangenen Jahren inflationsbereinigt insgesamt gesunken ist. Die zur Verfügung gestellten Mittel haben nicht einmal die Inflationsrate ausgeglichen. Der Bildungshaushalt muss real erhöht werden.

Der Vorstand:

Andrea Spude (Vorstandssprecherin) ▪ Pierre Hansen (Vorstandssprecher) ▪ Jens Haker (Kassenwart) ▪
Dr. Martin Stoevesandt (Fachvorstand Grundschule) ▪ Robert Benckert (Fachvorstand Sonderpädagogik) ▪
Halit Sahin (Fachvorstand Klasse 5-10) ▪ Anke Buhse (Fachvorstand gymnasiale Oberstufe) ▪
Helmut Brandenburg (Fachvorstand berufliche Schulen)

Mitglied im Bundeselternrat

Bundes Eltern Rat

Gemeinsam für beste Bildung

Bildung ist von höchster Priorität. Wir erwarten von der neu gewählten Bürgerschaft, dass der Bildungshaushalt trotz Haushaltsnotlage des Landes strukturell erhöht wird. Nur dadurch können die Schulen den erweiterten Aufgaben gerecht werden. Hierbei sind Schulen in freier Trägerschaft gleichermaßen mit einzubeziehen. Keine Schulform oder Trägerschaft darf bevorzugt werden.

Der ZentralElternBeirat Bremen hat in den vergangenen zwei Legislaturperioden jeweils ein 10-Punkte-Programm zur Bildungspolitik vorgelegt. Wir stellen fest, dass die Forderung nach einer bedarfsgerechten Ausstattung der Schulen seit 2007 immer wieder ignoriert wird.

Der ZentralElternBeirat Bremen erwartet und fordert für die nächste Legislaturperiode:

1. Individuelle Forderung und Förderung aller Kinder und Jugendlichen

Jeder Schüler hat Anspruch auf bedarfsgerechte schulische Förderung um sein Bildungsziel zu erreichen. Ein wichtiger Baustein ist dabei die frühzeitige und vor allem nachhaltige und durchgängige Sprachförderung ab dem 3. Lebensjahr bis zum Abschluss in der weiterführenden Schule. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler müssen ebenso gefördert werden wie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.

2. Verlässlicher Unterricht und Schulbegleitung statt Unterrichtsausfall

Bildungserfolg bedarf eines verlässlichen und qualifizierten Unterrichts nach Stundentafel und einer adäquaten Begleitung im Schulalltag für alle Schülerinnen und Schüler.

Wir fordern daher bei der Berechnung der Personalbedarfe

- eine Personalzuweisung von 105% pro Schule für alle Schulformen bezogen auf den Gesamtstundenbedarf der jeweiligen Schule
- die zusätzliche Vorhaltung einer qualifizierten und flexiblen Vertretungsreserve von 12% für alle Schulformen und alle Jahrgänge
- eine Vertretungsreserve auch für Assistenzkräfte
- die bedarfsgerechte Zuweisung von Sonderpädagogen ab der ersten Klasse
- Schulsozialarbeiter an jeder Schule
- Planungssicherheit und Personal ab dem ersten Schultag.

3. Inklusion muss gelingen!

Für die Umsetzung des gesetzlich verankerten Inklusionsauftrages fordern wir die bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit personellen und sachlichen Ressourcen sowie angemessenen Räumlichkeiten.

Wir erwarten die konsequente Fortführung des Inklusionsgedankens in der weiteren Schulentwicklung. Sogenannte „I-Kinder“ in „Inklusionsklassen“ an Schwerpunktschulen sind keine Inklusion! Die getrennte inklusive Beschulung von Schülern mit der Diagnose W+E und LSV muss sich auflösen. W+E-Schülerinnen und Schüler müssen in immer mehr Schulen aufgenommen werden. Jede Schule sollte sich zu einer Schule für alle Kinder in ihrem Stadtteil entwickeln.

Inklusion muss in allen Schulen und in allen Schularten Realität werden. Inklusion muss auch in der beruflichen Orientierung und Ausbildung verankert werden.

Wir brauchen eine Förderdiagnostik statt einer Feststellungsdiagnostik und eine Anpassung der Ressourcen an die Bedarfe der Schüler statt einer Anpassung der Schüler an die vorhandenen Ressourcen.

Die Unterstützungsangebote für die Schulen müssen ausgebaut und verstetigt werden.

4. **Qualitativer Ausbau im Ganztag**

Qualität vor Quantität: Der weitere Ausbau von Ganztagschulen darf nicht auf Kosten der bestehenden Ganztagschulen gehen. Bevor neue Ganztagschulen an den Start gehen, müssen bestehende Ganztagschulen räumlich und personell besser ausgestattet werden um ihrem Namen gerecht zu werden. Ganztagschule darf nicht nur den Hort in neuer Trägerschaft ersetzen.

Wir fordern an den Ganztagschulen eine Ausweitung des verbindlichen Ganztags mindestens bis einschließlich Jahrgangsstufe 8.

Es müssen verbindliche Qualitätsstandards für Ganztagschulen festgelegt werden. Bestehende Ganztagschulen müssen diesen Standards angepasst werden. Neue Schulen dürfen nur basierend auf diesen Standards eingerichtet werden.

An allen Schulen mit Nachmittagsunterricht muss es eine „Ganztags“-Ausstattung geben. Das bedeutet eine Mensa mit Mittagessen, eine ausreichende Anzahl von Räumen für differenziertes Lernen, Selbstlernzeiten und Entspannung. Die Aufenthaltsqualität muss gesteigert werden. Diese Forderung schließt ausdrücklich auch die Schulen ein, die nicht den Status einer Ganztagschule haben, aber faktisch ganztägig unterrichten, wie die überwiegende Zahl der Gymnasien.

Der schrittweise Ausbau der Bremer Schulen zu gebundenen Ganztagschulen muss ermöglicht werden, sobald eine Schulgemeinschaft dies wünscht.

5. **Schullaufbahnen gerecht gestalten**

Chancengerechtigkeit muss der Maßstab für jede individuelle Schullaufbahn sein.

Wir brauchen transparente Verfahren und eine an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Gestaltung der Übergänge von der Kita bis zur Oberstufe sowie eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen den Schulformen bzw. Bildungsgängen.

Wir fordern eine Rückkehr zum neunjährigen gymnasialen Bildungsgang an den Gymnasien.

Die doppelqualifizierenden Bildungsgänge in den beruflichen Gymnasien müssen ausgebaut werden.

Für die Anwahlverfahren zu den öffentlichen Schulen fordern wir eine Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft mit den Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen Schulen.

6. **Profilvielfalt in Gymnasialen Oberstufen**

Die Profilvielfalt in den Gymnasialen Oberstufen muss erhalten bleiben, eher noch ausgebaut werden.

Für Schülerinnen und Schüler ist die Auswahl eines Profils nach Neigung und Stärken aufgrund der Vorgaben für die Prüfungsfächer im Abitur bereits stark eingeschränkt. Bestimmte Fächerkombinationen sind gar nicht mehr möglich. In sogenannten kleinen Oberstufen mit maximal drei Profilen führt dies zu einer Konzentration des Profilangebots auf die für das Abitur relevanten Kernfächer. Wir erwarten von der Spitze des Bildungsressorts ein klares Bekenntnis zur Profilvielfalt und ein Konzept zur zukünftigen Entwicklung der gymnasialen Oberstufen.

7. **Lebens- und Berufsorientierung**

In allen Schularten und in allen Fächern muss altersgemäß die Lebens- und Berufsorientierung im Unterricht weiterentwickelt werden.

8. **Schule ist Lebensraum**

Wir erwarten, dass mit den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln für Baumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden vorrangig Schulgebäude saniert und instand gehalten werden.

Dabei ist eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit Räumlichkeiten für Schülerinnen und Schüler aber auch für Lehrkräfte von besonderer Bedeutung. Die überwiegende Zahl der Sportstätten bedarf einer Sanierung.

Wir fordern eine angemessene Reinigung der schulisch genutzten Gebäude.

9. **Aus- und Weiterbildung**

Die Schulreform und der erweiterte Bildungsauftrag der Schulen erfordert eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals orientiert am Bedarf der Schülerinnen und Schüler und der Schulen. Dabei ist auch das soziale Umfeld der Schule bzw. der Schülerinnen und Schülern einzubeziehen.

In der Aus- und Weiterbildung muss der Fokus verstärkt auf inklusive Pädagogik und das Erlangen von Medienkompetenzen gelegt werden.

10. **Elternpartizipation**

Die gesetzlich verankerte Elternbeteiligung endet mit der Volljährigkeit der Schülerinnen und Schüler, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die schulische Ausbildung noch nicht beendet ist. Wir fordern eine gesetzliche Verankerung der Elternpartizipation bis zum Abschluss der ersten Ausbildung.

Schulische Veranstaltungen mit Beteiligung von Eltern bzw. Elternvertretern müssen unter Berücksichtigung von Berufstätigkeit und Betreuungsmöglichkeiten seitens der Eltern „elterntauglich“ terminiert werden (Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Wir fordern mehr Transparenz in den Reform- und Schulentwicklungsprozessen sowie klare Aussagen, verlässliche Informationen und verbindliche Zusagen auf konkrete Nachfragen.

Wir wünschen uns eine institutionalisierte Elternfortbildung zur effektiven Unterstützung der Gremienarbeit an Schulen, in Erziehungsfragen und für eine konstruktive Mitarbeit an den Schulen.

Elternrechte müssen gestärkt werden für echte Erziehungspartnerschaften auf Augenhöhe.
